



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische_Adresse»

Bearb.: Nico Fuchs
Tel.: +43 (3452) 82911-298
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-245661/2025-2

Leibnitz, am 05.08.2025

Ggst.: Jöbstl Bauerngut GmbH, 8421 Wolfsberg im Schwarzautal 1;
Standort: 8472 Straß in Steiermark, Hofgasse 1;
Gst. Nr. 294/3, KG 66179 Straß;
Errichtung Lärmschutzwand an der östlichen Grundgrenze,
Fassadensanierung Lagerhalle 01+02, Neubau Überdachung
Fahrradabstellplatz, Zubau Warte- / Ruhestall samt
Vorplatzüberdachung und Neubau Sägespänelager
gewerbe- und baurechtliche Genehmigung

Öffentliche Bekanntmachung

Die Jöbstl Bauerngut GmbH hat um die Erteilung der gewerberechlichen Genehmigung sowie der baurechlichen Bewilligung für die **Errichtung einer Lärmschutzwand an der östlichen Grundgrenze, Fassadensanierung Lagerhallen 01 + 02, Neubau der Überdachung des Fahrradabstellplatzes, Zubau Warte-/ Ruhestall samt Vorplatzüberdachung und Neubau Sägespänelager**, auf dem Standort 8472 Strass in der Steiermark, Hofgasse 1 (Gst.Nr. 294/3 der KG Strass), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 20.08.2025, ca. 11:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: 8472 Strass in der Steiermark, Hofgasse 1

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
- § 29 i.V.m. § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., i.V.m. § 1 der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Franz Bauer**Hinweise:**

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Franz Bauer
(elektronisch gefertigt)